

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Extraktions- und Auswertesoftware bei der Thüringer Polizei**

In Polizeibehörden werden unterschiedliche Software-Produkte eingesetzt, die dem Auslesen, Sichern, Strukturieren und Auswerten von Daten aus Cloud-Systemen, sichergestellten Mobiltelefonen, Festplatten, sozialen Medien, sonstigen Kommunikationsdaten oder Funkzellenabfragen dienen. Dazu kommen weitere Produkte zur Entschlüsselung von Passwörtern oder Forensik-Tools, aber auch verfahrens- oder datenbank-übergreifende Recherche- und Analysesysteme oder automatisierte Auswertesoftware für unstrukturierte Massendaten sowie in einigen Bundesländern solche Software, die Datenmengen von Verdächtigen, etwa von Polizeidatenbanken mit Telefon- und Social-Media-Daten, in Verbindung setzt. In der Thüringer Polizei wurden beispielhaft zur Datensicherung und Analyse von Datenträgern/Speichern "XWays" oder im forensischen Bereich "Recon Lab 9.600" eingesetzt sowie im 4. Quartal 2022 Lizenzen für "GrayKey" verlängert, eine spezielle Handy-Forensik, mit der man auf mobile Geräte zugreifen und Daten extrahieren kann. In der Regel erfolgt die Finanzierung aus den vom Landtag als Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mitteln.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4439** vom 16. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2023 beantwortet:

Welche Software wird in der Thüringer Polizei eingesetzt, die dem Auslesen, Sichern, Strukturieren und Auswerten von Daten, Datenträgern, Kommunikationsdaten, mobilen Geräten, Cloud- und Fahrzeugquellen und ähnlichen im Sinne der Vorbemerkung sowie der Recherche- und Analyse in Polizeisystemen oder in sozialen Medien dient, um welche Art von Software handelt es sich und was ist jeweils deren Verwendungszweck (bitte tabellarisch auflisten nach Softwarename, Herstellername, Softwareart und Verwendungszweck beziehungsweise Funktionen)?

Antwort:

Der beiliegenden Anlage\* kann die bei der Thüringer Polizei derzeit zum Einsatz kommende Extraktions- und Auswertesoftware entnommen werden. Die Angaben in ihrer Gesamtheit würden polizeiliche Arbeitsweisen offenlegen und unterliegen damit zugleich dem Methodenschutz. Die Anlage\* wurde daher nach der Verschlusssachenanweisung für den Freistaat Thüringen als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

eingestuft und wird in der Geheimschutzstelle des Thüringer Landtags hinterlegt. Eine Veröffentlichung im Rahmen der Parlamentsdokumentation ist daher ausgeschlossen.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Die Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage wurde von der Landesregierung als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Auf den Abdruck der Anlage wird verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Landtags. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe sowie die fraktionslosen Abgeordneten im Thüringer Landtag haben jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort erhalten.